

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 73.

Mittwoch den 16. September

1846.

Amtliches.

Die kirchliche Feier des Geburtsfestes **Er. Majestät des Königs** findet am Sonntag den 27. d. M. statt; sämmtliche Staats-, Korporations- und Gemeindebeamte, sowie überhaupt diejenigen Herrn, welche dahier an dem Zug in die Kirche Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich, da der Gottesdienst um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnt, $\frac{1}{4}$ Stunde zuvor auf dem Rathhaus einzufinden zu wollen.

Neuenbürg, den 11. September 1846.

Oberamtmann.
Leypold.

Forstamt Altensteig.

Holzverkauf.

Im Revier Hoffstett werden am Dienstag den 22. d. M.

unter den bekannten Bedingungen zum öffentlichen Aufstreich gebracht werden:

Im Distrikt Herrenberg: 3 tannene Sägflöße, 19 $\frac{1}{2}$ Klafter tannene Scheiter, 7 $\frac{1}{2}$ Klstr. tannene Prügel, 200 Stk. tan. Wellen.

Im Distrikt Geigersberg B.: 8 eichene Klöße, 58 tannene Klöße, 44 Stm. Langholz, 3 $\frac{1}{4}$ Klafter eichene Prügel, 4 $\frac{1}{2}$ Klafter Nadelholz-Prügel, 43 $\frac{1}{2}$ Klafter Reis-Prügel, 300 Stücke tannene Wellen.

Im Brändlensberg A.: 163 tannene Klöße, 300 Stm. Langholz, 4 $\frac{1}{2}$ Klafter bu-ehene Prügel, 20 $\frac{1}{4}$ Klafter Nadelholz-Prügel, 17 Klafter Rinden, 101 $\frac{1}{2}$ Klstr. Reis-Prügel, 400 Stücke tannene Wellen.

Im Kohlenberg: 42 Klafter, im Dietersberg 9 Klafter, im Schöllkopf 30 Klafter, im

Eitele 14 Klafter, im Peterschechen 2 Klafter, im Badwald 4 Klafter und im Burkhardt 8 Klafter weiches Stockholz.

Die Kaufs Liebhaber werden eingeladen, sich Morgens 9 Uhr im Schloßberg, am Hornberger Kirchenweg unten im Thal einzufinden.

Den 10. Sept. 1846.

K. Forstamt.
v. Seutter.

Calmbach.

Warnung.

Da der jüngere Ziegler Christian Treiber, von hier, schon mehreremal wegen verschwenderischem Lebenswandel verwarnt und gestraft worden ist und sein eigenes Vermögen vergeudet hat, so wird Jedermann auf diesem Wege gewarnt, sich mit ihm auf irgend eine Art einzulassen, da keine Zahlungsmittel mehr vorhanden sind.

Den 7. September 1846.

Der Gemeinderath.

Herrenalb.

Heu- und Rübverkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am 24. September d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier ungefähr 80 — 100 Centner Heu und zwei Rüb verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Um die Bekanntmachung werden die Herren Ortsvorsteher ersucht.

Den 9. September 1846.

Gemeinderath.

Sandwirthschaftliches.

Unter Bezugnahme auf die Ankündigung Seite 268 dieses Blattes bringt man nachstehende Mittheilung zur Kenntniß der Freunde des Obst- und Weinbaues:

Der Unterzeichnete beehrt sich, der Ankündigung vom 1. Juli d. J. Folgendes nachzutragen:
Die Versammlung beginnt den 30. September, Morgens 8 Uhr in dem Saale des AftienGartens.

In diesem Gebäude wird zwei Tage zuvor ein permanent versammeltes Comité die Anmeldungen zur Versammlung aufnehmen, die Eintrittskarte und das Programm gegen Erlegung des Eintrittsgeldes von 3 fl. 30 fr. abgeben, und allen, welche die Versammlung mit ihrer Gegenwart beehren, mit Rath und That an die Hand gehen.

Mit den Verhandlungen der Gesellschaft wird zugleich eine Ausstellung von Obst- und Traubengattungen und eine Weinprobe verbunden, und daher um zahlreiche Einsendung gebeten.

Obst- und Traubensorten sind sorgfältig gepackt und so zeitig, daß sie wenigstens 3 Tage vor dem 30. September hier eintreffen, in das städtische Lagerhaus unter der Adresse des Hrn. Wagnmeisters Sommer zu senden. Die Kosten des Transports trägt die Vereinskasse.

Bei Obst und Trauben sind die Ortsnamen von jedem der einkommenden Stücke nebst der Eigenschaft jeder Sorte anzugeben, bei dem Obst noch besonders seine Tauglichkeit zum Wosfen. Von jeder Obstsorte werden 2—3 Stücke, die Trauben aber mit den Rebweizen, an denen sie hängen, nebst Blättern und wo möglich mit der Spitze des Triebes (der sogenannten Blume) erwartet. Besonders erwünscht sind Rebstöcke in Töpfen, oder Zainenstöcke.

Die Weinflaschen sind gehörig zu versiegeln und auf jeder der Jahrgang und der Ort der Erzeugung und die Traubengattung zu bemerken, auch sind von jeder Weinsorte wenigstens zwei sorgfältig bezeichnete Flaschen einzuschicken: Werden Kulturart und Boden beigefügt, so wird es dankbar angenommen.

Schließlich wird noch gebeten, daß auch neue Geräthschaften und Werkzeuge für den Wein- und Obstbau und für die Kellerwirthschaft, bei größeren Gegenständen aber Modelle davon, wohlgepackt und zeitig unter der obigen Adresse unfrankirt eingeschickt werden möchten. Ihre Zurücksendung geschieht auf Kosten des Vereins.

Endlich ergeht an die Herrn Theilnehmer die wiederholte Bitte, sich in Bälde bei dem unterzeichneten Vorstände anzumelden.

Heilbronn, den 1. September 1846.

Der Vorstand:

Oberinsirator **Mümelin.**

Privatnachrichten.

Bitte um Unterstützung.

Der Veteran Georg Schwarz, Maurer in Grunbach, ist schon seit mehreren Jahren krank und kann bei einer Zeit, die für Arbeitsfähige hart genug ist, nichts verdienen; wie groß nun die Noth bei einem schon vorher ganz armen, seit Jahren zur Arbeit unfähigen Manne sey, kann sich Jeder denken. In dieser schwerbedrängten Lage wagt er es, sich an edle Menschenfreunde um eine Unterstützung zu wenden, da das, was die Gemeinde ihm geben kann, kaum auf einige Tage in der Woche zu trockenem Brod, aber nicht zu Arzneymitteln und sonstigen einem Kranken unentbehrlichen Dingen hinreicht.

Zur Annahme von Beiträgen sind bereit Decan Eisenbach in Neuenbürg und Pfarrer Frauer in Langenbrand.

Calmbach.

FahrnißAuktion.

Wegen anderwärtigen Geschäften finde ich mich veranlaßt, eine Fahrnißauktion am 21. und 22. d. Mts., je Morgens 8 Uhr anfangend, durch alle Rubriken zu halten und lade hiezu etwaige Liebhaber höflich ein.

L. Hartmann.

Calmbach.

Kirchweihfest.

Der Unterzeichnete hält am Sonntag den 20. September das Kirchweihfest und ladet hiezu alle und jede Bekannte und Freunde gefälligst ein.



Am Montag den 21. ist Tanzbelustigung. Für gute Bewirthung werde ich stets besorgt sein. Um zahlreichen Zuspruch wird gebeten.

Den 12. September 1846.

Löwenwirth
 Bankmüller.

Gräfenhausen.

Bei der GemeindePfleger Gräfenhausen sind 300 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen.

**Langenbrand.
Einladung zur Kirchweih.**

Alle Bekannte und Freunde lade ich zu der am nächsten Montag bei mir stattfindenden **Tanzunterhaltung** höflich ein mit der Bemerkung, daß ich mir angelegen lassen seyn werde, in Hinsicht auf Speisen und Getränke die Zufriedenheit meiner werthen Gäste zu erlangen.

Schwizgäbele.
zum Hirsch.

Herrenalb.

Wirthschafts Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt auf den bevorstehenden Markt seine best eingerichtete Wirthschaft zum Kloster, allen Fremden aufs Beste und verspricht denselben mit kalten und warmen Speisen und gutem Wein die prompteste und billigste Bedienung, hiebei bringt er seine Stallungen auch in gefällige Erinnerung. Zugleich bemerkt er, daß an demselben Tage gut besetzte Tanzmusik bei ihm zu treffen ist.

Den 13. Septbr. 1846.

**Sauber,
Klosterwirth.**

Neuenbürg.

Ein moderner Sopha ist billig zu verkaufen bei

Sattler Sautter.

Miszellen.

Das geraubte Kind.

Eine nordamerikanische Skizze.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Entscheidung der Jury befriedigte weder den Richter, noch die Anwälte, noch das Publikum. In der Ironie des Angeschuldigten, in der wilden Freude, mit der er den Gram eines Vaters durch die peinlichsten Gefühle und den Schauer einer großen Menge bis zum Uebermaß steigerte, lag etwas so Scheußliches, so

Teufliches, daß sich Niemand des Bedauerns erwehren konnte, warum das Gesetz unmächtig sei, ihm die Züchtigung aufzuerlegen, die er so wohl verdient zu haben schien. Die Mitglieder des Barreau's machten in bittern Worten ihrem Unwillen Luft, von dem sie durchdrungen waren. Mit einem Wort, der Abtheilung, welchen dieser Elende einflöste, war allgemein.

Die Bewohner von Rathez, besonders die der obern Stadt, bilden eine respectable Bürgerchaft und nehmen sogar in politischer wie in literarischer Beziehung eine höhere Stellung ein. Aber diesmal siegte bei ihnen die Leidenschaft über die Klugheit und einem überhörmenden Rechtsgefühl nachgebend machten sie sich einer gefegwidrigen Handlung schuldig, welche nur durch die Furchtbarkeit des Verbrechens einigermaßen entschuldigt werden kann. Am Abend des 31. Januar rotheien sie sich zusammen, in der wohl überlegten Absicht, der Unzugänglichkeit des Gesetzes abzuhelfen und vermittelst einer summarischen, wirksam ren Precedur die Revision des Urtheils vorzunehmen. Einige der vornehmsten Bürger holten den Gefangenen aus seinem Kerker und stellten ihn vor seine neuen Richter. Man entblöste ihm den Rücken und mehrere Keger, mit lebernen Riemen bewaffnet, begannen ihn aus Leibeskräften zu geißeln. Die Wuth seiner improvisirten Henker schien sich bei jedem Streich zu verdoppeln. Lange Zeit bestand der Unglückliche hartnäckig auf seinem Schweigen; endlich aber vom Schmerz übermannt, versprach er Alles zu gestehen.

„In einem Marktflecken am Mississippi,“ erzählte er, „fünfszig Meilen oberhalb Rathez (er nannte den Ort mit Namen) wohnt eine Familie, deren Haupt es weiß, wo das Kind versteckt ist.“

Der Sberiff hatte, wie man sich denken kann, an dieser Anwendung des Lynchgesetzes oder der Volksjustiz keinen Antheil genommen, und ohne die Sache an sich zu mißbilligen, die Augen zugebrückt und sich von dem, was vorging, nichts wissen gemacht. Aber er war nicht sobald von dem neuen Gesändniß des Eingekerkerten unterrichtet worden, als er noch in derselben Nacht mit dem unglücklichen Vater nach dem bezeichneten Marktflecken abreiste. Dort langten sie am Morgen des folgenden Tages an und fanden eine sehr achtbare Pflanzersfamilie, die wie Jedermann von dem Raub eines Kindes gehört hatte, mehr aber nicht wußte. Nur der Gedanke, daß man sie einen Augenblick für schuldig halten konnte, bei einem solchen Verbrechen theilhaftig zu sein, schien die rechtschaffenen Leute aufs Tiefste zu verwunden. Der Gefangene hatte noch einmal die Leichtgläubigkeit des Volkes zum Besten gehabt.

Diese traurigen Vorgänge und die vielfach getäuschten Hoffnungen äußerten bald einen höchst bedenklichen Einfluß auf die Constitution des armen Clarke. Von einem hitzigen Fieber befallen schwebte er mehrere Tage lang zwischen Tod und Leben. Inzwischen war die öffentliche Meinung mit ihrer gewöhnlichen Beweglichkeit allmählig aus großer Erregtheit in Indifferentismus übergegangen und der Tag der Freilassung des Irlands trat ein. Man hatte sich mittlerweile noch vielfach und wiederholt bemüht, ihm neue Gesändnisse zu entlocken,

aber vergebens — anstatt aller Antwort erreichte man nichts, als ein spöttisches, beleidigendes Hohnlächeln. Seine Haft weiter auszudehnen war unmöglich und er wurde in Freiheit gesetzt.

Dem Vater hatte man eingeredet, das Einzige, was er jetzt noch thun könne, sei, einen Vergleich mit dem Irländer zu versuchen. Er suchte ihn auf, wollte ihn rühren, lebte, warf sich ihm zu Füßen. Das Ungeheuer wandte sich mit eifriger Unempfindlichkeit ab und antwortete nichts, weiter als:

„Ihr habt mich unglücklich machen wollen; wohlan! es kommt Jeder an die Reihe!“

Bei diesen Worten stand der beklagenswerthe Vater auf und bedeutete dem nun der Haft Entlassenen, daß er ihn begleiten müsse. Sie schritten über den Mississippi Jenseits Concordia angelangt, wiederholte Clarke zum letztenmale seine Bitte, aber mit dem feierlichen Schwur, wenn der Irländer auf seiner Weigerung bestohe, ihm den Ort zu bezeichnen, wo sein Kind versteckt sei, so solle er nicht lebendig seinen Händen entrinnen.

Der Irländer fragte, wieviel Bedenkzeit ihm geboten werde.

„Eine Stunde,“ versetzte der Vater.

Einige Minuten lang schritt der Gend neben ihm her, er schien in Gedanken versunken; — da plötzlich fiel er über Clarke her, entriß ihm ein Pistol, welches dieser im Gürtel trug, hielt es ihm vor die Stirne und drückte ab....

Der Schuß ging nicht los. Der Mörder rannte wie ein Verzweifelter auf eine nahe Bucht zu, und stürzte sich hinein. Das Wasser schloß sich über ihm und er kam nicht wieder zum Vorschein. Eine Stunde später fand man seinen Leichnam.

Von dem kleinen Dougal hat man nie mehr etwas gehört.

Mittel gegen die Folgen der Verwundung durch tolle Hunde.

Englische Zeitungen berichten neuerdings auf eine Art und Weise, die an der Wahrheit der Sache gar nicht zweifeln läßt, von vielen überaus glücklichen Curen, die mit von tollen Hunden Gebissenen durch Rußöl vorgenommen wurden, das man den Patienten sowohl in guten Quantitäten nach und nach zu trinken gab, als in die Wunden ergoß. Die Entdeckung von dieser wunderbaren Heilkraft genannten Oels soll in Persien und zwar zufällig gemacht worden seyn, indem ein gebissener Perser, von dem heftigsten Fieberdurst gequält, in seiner Noth allein und verlassen, nichts Anderes hatte, diesen zu stillen, nach dem Del griff, und — siehe da, mehr und mehr genas, je mehr und länger er von dem Oele zu sich nahm, auch die Wunden damit schmierte. Nachher erzählte er von dem Zufalle, Aerzte prüften die Sache, und wirklich — Rußöl ward als ein sicheres Mittel gegen den Biß toller Hunde befunden.

Ein nobler Stutzer war eines Tages fortgegangen, um Damen abzubolen und sie in die Sternwarte zu führen, wo man die Beobachtung einer Sonnenfinsterniß machen konnte, durch den berühmten Cassini. Die Toilette hat die Ankunft dieser Gesellschaft aufgehalten, und die Finsterniß war vorüber, als sich der kleine Herr vor der Thüre zeigte. Man kündigte ihm an, daß er zu spät gekommen, und daß alles vorbei ist. Meine Damen, sagte er zu ihnen, Herr von Cassini ist einer meiner besten Freunde, und der wird für euch die Gefälligkeit haben, wieder anzufangen.

Neuenbürg.

Schranzenzettel vom 12. September 1846.

Kernen wurde verkauft:

9	Schf.	à 22 fl. 48 fr.	205 fl. 12 fr.
12	„	„ 22 fl. 45 fr.	273 fl. — fr.
16	„	„ 22 fl. — fr.	352 fl. — fr.
37 Scheffel				830 fl. 12 fr.

Mittelpreis 22 fl. 26 fr.

Taxen:

für 4	Pfund	Kernenbrod	19 fr.
„ 3	„	Schwarzbrod	13 fr.
1 Kreuzerwecken muß wägen 4½ Loth.				

StadtSchultheißenamt. Fischer.

Wforzheimer

Frucht-, Brod-, Fleisch-, u. Viktualienpreise vom 9. Sept. 1846.

Das Malter: Kernen 18 fl 46 kr Weizen — fl — kr
Gerste 10 fl 30 kr Haber 5 fl 30 kr Erbsen — fl — kr
Linsen — fl — kr Widen — fl — kr

(* Ein Malter enthält 10 Sester, und 7 württembergische Simri sind ungefähr gleich 1 bad. Malter.)

Brod: das Paar Wecke (Weißbrod) zu 2 kr wiegt 7½ Loth — der 2pfündige Laib Halbweißbrod kostet 11½ fr. der 4pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernenmehl kostet 18 kr der 2 pfündige do. 9 ¼ kr

Fleisch: d. Pfd. Ochsenfleisch 10 kr Rindfleisch 8 kr Kalbsf. 8 kr Hammelf. 10 kr Schweinef. 11 kr

Viktualien: d. Pfd. Rindschmalz 28 kr Schweine-schmalz 26 kr Butter 24 kr Unschlitt 11 kr Lichter 22 kr Seife 14 kr Grundbirnen d. Sri. 34 kr Eier 7 Stk. 8 kr

Holz d. Klft. Buchen 18 fl 30 kr Eichen 11 fl — kr Tannen 10 fl — kr 100 Bd. Stroh 16 fl — kr Heu der Etr. 1 fl 30 kr

